

Niederschrift

über die am Donnerstag, 08.09.2022 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 23.06.2022 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.02 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV Pein - Helfbrunn - KG Ratschendorf - 5. Beschluss
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.12 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 - PV Pein - Helfbrunn - KG Ratschendorf - 5. Beschluss
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag und 1. Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes inkl. Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Deutsch Goritz samt allen Beilagen.
- 10) Allfälliges
- 11) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Adelheid Reisacher	<input type="checkbox"/> Tischler David - entschuldigt
<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rauch Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Graßl Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Hatzl-Riedrich BA MA	<input type="checkbox"/> Lafer Benjamin - entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

Ortsvorsteher

<input type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> Kranzelbinder Wolfgang	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Emmerich Pfeiler	
<input checked="" type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Weiters werden Frau Maria Haas und Herr Eduard Neuhold zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich Herr GR Benjamin Lafer, Herr GR Sebastian Baumgartner und Herr GR David Tischler. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt. - Keine

TO 2) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

23.06.2022	Letzte Gemeinderatssitzung
24.06.2022	Schulfest der Mittelschule Deutsch Goritz, Anwesend: GR Rudolf Pock
29.06. bis	
30.06.2022	Gemeindetag in Wels, Anwesend: GR Rudolf Pock, AL Herbert Hatzl, Maria Haas
30.06.2022	Bauvergabe für den Wasserleitungsbau in Ratschendorf an die Firma Swietelsky
01.07.2022	Schulfest der Volksschule Ratschendorf beim GH Bader
02.07.2022	35 Jahre Fa. Sako in Ratschendorf, Anwesend: Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster
03.07.2022	Hausmesse der Firma Hirschmugl
04.07.2022	Baubesprechung beim Römermuseum in Ratschendorf

05.07.2022 Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes in der Bezirkshauptmannschaft in Feldbach
06.07.2022 Regionalversammlung vom Steirischen Vulkanland in Kapfenstein, Anwesend, GR David Tischler
07.07.2022 Vermessung in der KG Deutsch Goritz
09.07.2022 30 Jahre Tennisclub Ratschendorf
10.07.2022 Frühschoppen mit Fahrzeugsegnung der FF Krobathen
11.07.2022 Vorstandssitzung
14.07.2022 Bauverhandlung in Deutsch Goritz und in Ratschendorf
27.07.2022 Besprechung mit der Energieagentur LEA – betreffend Heizung - EKIZ – Kinderkrippe Weixelbaum -
Besprechung betreffend Projektplanung Glasfaserausbau
09.08.2022 Besprechung mit der Landentwicklung – Frau Tanja Venje
Vorstandssitzung
11.08.2022 Besprechung mit der Marktgemeinde Straden betreffend Änderung der Gemeindegrenzen
12.08.2022 Vermessung in der KG Deutsch Goritz
16.08.2022 Vermessung in Weixelbaum
18.08.2022 Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die heutige Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.

TO 3) Fragestunde:

GR Martina Hatzl-Riedrich: Gibt es betreffend der Sommerbetreuung an der Volksschule in Ratschendorf Rückmeldungen?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es haben 18 Kinder an der Sommerbetreuung teilgenommen.

GR Andreas Lackner: Wie sieht es mit Energiesparmaßnahmen seitens der Gemeinde Deutsch Goritz aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Bei der Straßenbeleuchtung liegt eine LED Beleuchtung vor. Betreffend Abschaltung der Straßenbeleuchtung ist die STVO einzuhalten.

GR Reinhard Schlein: Wie geht es mit den Planungsarbeiten betreffend Volksschule Ratschendorf voran?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Derzeit liegt noch keine Rückmeldung seitens des Landes Steiermark vor. Im nächsten Schuljahr starten voraussichtlich zwei erste Klassen.

GR Josef Altenburger: Die 30er Beschränkung an der Volksschule in Ratschendorf tritt mit Schulbeginn in Kraft.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die 30er Beschränkung wurde Bescheidmäßig seitens der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark verordnet.

GR Adelheid Reisacher: Wie sieht die weitere Vorgangsweise betreffend der Böschung beim Anwesen Pein in Helfbrunn aus?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es wurden seitens der Naturschutzbehörde Auflagen erteilt. Es folgt eine Diskussion im Gemeinderat.

GR Andrea Gangl: Gibt es betreffend Sendemast Rückmeldungen?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Nein, ein Termin mit Magenta folgt.

TO 4) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 23.06.2022 (1 x öffentlich, 1 x vertraulich)

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Niederschrift vom 23.06.2022 (1 x öffentlich und 1 x vertraulich) ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 5) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zum Örtlichen Entwicklungskonzept 0.02 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird berichtet, dass aufgrund der Mängelmitteilungen der Abt.13 das Verfahren ruhend gestellt wurde und nun in geänderter Form wieder aufgenommen werden soll.

Da ein Beschluss in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung (Auflage 2019) nur nach Anhörung der durch die Änderungen Betroffenen zulässig ist, wurde in der Zeit vom 10.08.2022 bis 31.08.2022 eine Anhörung durchgeführt.

Dazu wurden Einwendungen und Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat hat über die Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (von 09.09.2019 bis 05.11.2019) – Auflagebeschluss am 22.08.2019 und die eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (10.08.2022 bis 31.08.2022) zu beraten und deren Behandlung zu beschließen.

Als Grundlage für die Beratung und Behandlung dient das Schreiben der Raumplanerin DI Andrea Jeindl, Franz Josef Straße 12a, 8330 Feldbach vom 06.09.2022: Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (09.09.2019-05.11.2019) und im Rahmen der Anhörung (10.08.2022-31.08.2022) betreffend ÖEK 0.02 und FWP 0.12, PV Pein, Helfbrunn, KG Ratschendorf, welches als Beilage A beigelegt wird und einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet:

Betrifft: ÖEK-Änderung 0.02

FWP-Änderung 0.12

PV Pein - Helfbrunn, KG Ratschendorf

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (09.09.2019-05.11.2019) – Auflagebeschluss am 22.08.2019

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (10.08.2022-31.08.2022)

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (09.09.2019-05.11.2019)

1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz, 04.11.2019, GZ ABT13-10.200-150/2015-18

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Es wurde allen Punkten stattgegeben.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte mit der Vorlage der beschlossenen Unterlagen am 11.05.2020.

Behandlung im 5. Beschluss:

ÖEK 0.02:

Dem Einwand der Abt. 15 vom 04.11.2019 zum Räumlichen Leitbild ist zu entsprechen.

Ein Räumliches Leitbild wird nicht mehr festgelegt, da die Umrandungsbepflanzung Wald ist und nicht mehr von der Planungsfläche umfasst ist.

Dieser Punkt ist daher hinfällig.

ÖEK-Prüflisten zu Konfliktpotential Photovoltaik Freiflächenanlagen:

Prüfliste 5: Der nordwestliche Teil der künftigen PV-Anlage liegt auch im Teilraum Auwälder und außeralpine Wälder gem. REPRO 2016. Hier ist offensichtlich bereits ein Rodungsverfahren durch die Forstbehörde anhängig (EW Forstfachreferat der BH SO, vom 31.10.2019).

Der im Einwendungspunkt angesprochene Teil im Nordwesten ist nicht mehr Inhalt der Änderung.

Dieser Punkt ist daher hinfällig.

FWP 0.12:

Wortlaut §2:

Hier ist auch „Freiland(Wald)“ in „SN Nachfolgenutzung [eva]“ anzuführen.

(Hier sollte ev. nochmals auf das Räumliche Leitbild hingewiesen werden.)

Eine Nachfolgenutzung wird nicht mehr festgelegt, da kein Wald als Sondernutzung ausgewiesen wird.

Dieser Punkt ist daher hinfällig.

Redaktionell:

Im FWP-Änderungsplan 0.12 ist laut PZVO „spo+hap“ einzutragen und „pva“ in der Legende zu ergänzen.

Die Ergänzungen werden durchgeführt und der Einwendung in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Mail der Abt. 13, DI Kainz vom 30.03.2020:

Es wird ersucht dem negativen Rodungsgutachten von DI Arzberger und den fachlichen Bedenken des Naturschutzes im Endbeschluss Rechnung zu tragen.

Die Waldfläche wird nicht als Sondernutzung ausgewiesen.

Bezüglich der Vorgaben des Naturschutzes hat sich Herr Mag. Pein schriftlich verpflichtet, die geforderten Maßnahmen umzusetzen.

Diesem Schreiben wird daher stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2) Schreiben der Abt. 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Ing. Thomas Kraxner, Graz, 13.11.2019, GZ ABT14-121541/2019-2

Es bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen.

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung im 5. Beschluss:

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

3) Einwendung der Abt. 13, Natur- und Umweltschutz, Mag. Sigrun Ossegger, Graz, 05.11.2019, ABT13-51D-20/2015-4

Die Einwendung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten Mag. Johann Pfeiler erstellt.

GN 1649: Konnte nicht begangen werden, potentielle Amphibienlaichhabitats möglichen.

GN 1655 bis 1649: Rinnenartige Geländeeintiefung 150mx30m mit ganzjährigen Wasserflächen und umgebenden Röhrichzonen, liegen jedoch außerhalb des Projektbereiches. Die ökologischen Funktionen dieser angrenzenden, hochwertigen Habitats dürfen im Zuge der Bautätigkeit oder des Betriebes der Anlage nicht erheblich negativ beeinflusst werden.

Keine Umwidmung im Waldbereich und im Bereich von Tümpeln.

GN 1647/1-Nordost: Kleine Tiefstelle

Hecke am Rand auf einem Damm bzw. episodisch wasserführenden Graben: Sehr wertvoller Lebensraum.

Ersatzaufforstungen auf den projekt-umgebenden unbestockten (Wald-)Flächen: Würde den derzeitigen Zustand des Mosaiks aus unterschiedlichen Waldentwicklungsstufen, Lichtungen mit Wiesen oder verbrachten Wiesen, Staudenfluren sowie grundwasserbeeinflussten Tiefstellen wesentlich verändern. Die damit verbundene Verminderung der Standortvielfalt, Verkürzung der Randliniendichte sowie das verminderte Lebensraumpotential durch Eingriffe in die natürliche Sukzession sind aus Sicht des Artenschutzes sicher negativ zu beurteilen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht soll es im Waldbereich und im Bereich von Tümpeln (GN 1647/1) zu keiner Umwidmung kommen. Artenschutzrechtliche Untersuchungen sind erforderlich.

Die umrandende Hecke darf nicht beschädigt werden. Ein dementsprechender Abstand ist zu wahren.

Die Fa. Ökoteam Graz hat mit Datum vom 07.01.2020 ein Fachgutachten Naturschutz erstellt, in welchem 10 Maßnahmen formuliert sind.

Aufgrund dieses Gutachtens wurde mit Datum vom 26.02.2020 von Mag. Michael Tiefenbach, Abt 13, GZ 53A17, die Unbedenklichkeit des Vorhabens bezüglich der rechtlichen Bestimmungen zum Artenschutz gem StNSchG überprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird ausgeführt:

Entsprechend kann nach eingehender Prüfung seitens des unterzeichnenden ASV mitgeteilt werden, dass durch das eingereichte Projekt unter Miteinbeziehung der im Fachgutachten vom TB Ökoteam (07.01.2010) angeführten und obig wiedergegebenen Maßnahmen keine Übertretung der artenrechtlichen Bestimmungen gemäß §17, §18, §19 des StNSchG 2017 eintritt.

Behandlung 1. Beschluss 05.05.2020:

Im Wortlaut der FWP-Änderung wird auf die Einhaltung der angeführten Maßnahmen hingewiesen.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung 5. Beschluss:

Vom Grundbesitzer wurde am 27.07.2022 der Gemeinde eine Erklärung übermittelt, in welchem dieser bestätigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen vollinhaltlich auf eigene Kosten unverzüglich mit der Baufertigstellung umzusetzen.

Ergänzung zum Schreiben der Raumplanerin: Die Erklärung von Herrn Mag. Pein wurde am 07.09.2022 neu unterfertigt und geringfügig ergänzt sowie eine entsprechende Beilage angefügt. Dieses Schreiben vom Herrn Mag. Pein wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen und wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil des Änderungsverfahrens, sowie dieser Niederschrift.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

4) Einwendung der Abt. 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, DI Marion Schubert, Graz, 04.11.2019, GZ ABT15-42434/2018-94

Am 02.08.2019 wurden die oben genannten Änderungsabsichten aus unserer Fachsicht an Ort und Stelle überprüft.

Entsprechend den Bestimmungen in den §§ 24 und 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 teilt die Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung - Bau- und Landschaftsgestaltung -, mit, dass zu den geplanten Änderungspunkten im ÖEK/Entwicklungsplan bzw. Flächenwidmungsplan folgender Einwand besteht:

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes ist das Räumliche Leitbild aus fachlicher Sicht wie folgt zu ergänzen: „Die konstante und dauerhafte visuelle Abschirmung der Anlage ist erforderlichenfalls durch Ergänzungspflanzungen sicherzustellen.“

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Der in der Einwendung angeführte Satz wird im Räumlichen Leitbild ergänzt und der Einwendung stattgegeben.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung 5. Beschluss:

Zum Zeitpunkt des 5. Beschlusses war die gesamte vorher bestehende Umgrenzungsbepflanzung entfernt worden. Der Naturschutz und der Forst haben sich in einigen Gesprächen darauf verständigt, dass jene Flächen, welche vorher Wald waren, wiederherzustellen sind. Zusätzliche Heckenelemente (im Süden) wurden nicht festgelegt. Entlang des Zaunes (im Süden) wird eine mindestens 100 m lange Hochstaudenflur vorgeschrieben.

Aufgrund der ebenen Lage des Planungsgebietes und der Tatsache, dass dieses geringfügig unter dem Umgebungsniveau gelegen ist, ist die Sichtbarkeit nur von der unmittelbaren Umgebung gegeben. Eine weitreichende Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten

Die Einwendung wird daher abgewiesen.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

5) Einwendung der BH Südoststeiermark, Forstfachreferat, DI Ulrich Arzberger, Feldbach, 31.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da die vorgebrachten Änderungen des ÖEK und des FWP Gegenstand eines laufenden Rodungsverfahrens auf der von den Änderungen betroffenen Flächen sind und die forstfachlichen Aspekte ohnehin im Rodungsverfahren abgehandelt werden, ist eine Stellungnahme meinerseits zu diesem Raumordnungsverfahren nicht erforderlich.

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Eine offizielle Einwendung liegt nicht vor, dem forsttechnischen Gutachten wird durch die Festlegung der Nachfolgenutzung Rechnung getragen.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung 5. Beschluss:

Dieses Schreiben wird zu Kenntnis genommen, da die Waldfläche nicht Gegenstand der nunmehr vorliegenden Ausweisungsfäche ist.

6) Einwendung Dr. Lutz Pickenbach, Amt d. Stmk. Landesregierung, A10-Land- und Forstwirtschaft, Graz, 11.09.2019, Mail an Frau Lasarus, Abt. 13

nach Durchsicht der Unterlagen zur Änderung des ÖEK 0.02 / FWP 0.12 der Gemeinde Deutsch Goritz möchte ich Ihnen mitteilen, dass aus dem Fachbereich Wildökologie keine Stellungnahme erfolgen wird. Bei dem Projekt ist zwar eine Waldfläche von 1,36 ha Fläche betroffen, die als Wildlebensraum bedeutsam ist, ob und wenn unter welchen Auflagen (z.B. Ersatzaufforstungen) die Rodung dieser Waldfläche erfolgen kann, ist von der zuständigen Bezirksforstinspektion zu beurteilen. Das Projektgebiet liegt außerhalb des dort verlaufenden Lebensraumkorridors zur Vernetzung von Wildtierlebensräumen.

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Behandlung 5. Beschluss am 08.09.2022:

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (10.08.2022-31.08.2022)

1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, Maximilian Plauder, BSc, Graz, 31.08.2022, GZ ABT13-7306/2021-31

1) Waldflächen

Es wird sowohl in der ÖEK-Änderung 0.02 als auch in der FWP-Änderung 0.12 dezidiert darauf hingewiesen, dass die Änderungen keine Waldflächen umfassen.

In der Erläuterung zum ÖEK wird angeführt, dass und warum die ersichtlich gemachten Waldflächen rechtlich als Wald betrachtet werden.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2) Wortlaut ÖEK

Im Wortlaut wird die gegenständliche Änderung konkret angeführt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

3) Konkretisierung Örtl. Vorrangzone

Obwohl die Planzeichenverordnung das nicht vorsieht, wird die Eignungszone im Wortlaut und im EWP mit „pva“ konkretisiert.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

4) Flächenangabe

Das Flächenausmaß wird im Wortlaut ergänzt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

5) Abbildung 1

wird in die Erläuterung verschoben. Verweis auf den Verordnungsplan ist im Wortlaut enthalten

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

6) Rechtskraftsklausel

Das Datum der Rechtskraft war in der Präambel enthalten, wird als eigener § an das Ende des Wortlautes geschoben.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

7) Raumordnungsziele:

Es wird angeführt, dass es sich dabei um Raumordnungsziele handelt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

8) UEP

Die angeführten Punkt werden in ihrer Beurteilung korrigiert und eine Gesamtbetrachtung und Zusammenfassung ergänzt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

9) Abbildung 4: Erklärung Pein/Beilage 1

Zwei Beilagen werden ergänzt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

10) EWP Detailplan

Es wird ein Detailplan ergänzt

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

11) Hundesport

Die Bezeichnung in den Texten wird auf Hundebriechteplatz geändert.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

12) FWP – Sondernutzung Bezeichnung in Text und Plan

Die Bezeichnungen werden angeglichen

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

13) Suchgrundstücke

Die Formulierung bezüglich der Suchgrundstücke wird geringfügig geändert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

14) FWP §3 Ergänzung

Dieser Punkt wird in Abstimmung mit dem Naturschutz abgeändert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

15) Ökologische Begleitmaßnahmen außerhalb des Planungsfläche
Die Erläuterung wird korrigiert
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

16) Einstufung Landschaft/Kulturlandschaft laut Prüfliste
Die Einstufung wird erläutert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

17) Darstellung der Grundstücksnummern
Diese wird verbessert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

18) Legende
Der Legendeneintrag der zeitl. folgenden Nutzung wird entfernt.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

19) Weitere Stellungnahmen
Die weiteren Stellungnahmen werden entsprechend behandelt.

**2) Stellungnahme des Forstfachreferates der Bezirkshauptmannschaft
Südoststeiermark, DI Ulrich Arzberger, Feldbach, 31.08.2022, GZ BHSO-
182857/2019-11**

Das Schreiben führt aus, dass die ökologischen Begleitmaßnahmen aus forstfachlicher Sicht obsolet seien. Die Naturschutzbehörde hat allerdings die Auskunft gegeben, dass die ökologischen Begleitmaßnahmen außerhalb der Planungsfläche nach Absprache mit der Forstbehörde in der als Wald geltenden Fläche umgesetzt werden können. Diese bleiben daher aufrecht.

Die Stellungnahme wird daher zur Kenntnis genommen.

3) Einwendung der Abt. 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Ing. Thomas Kraxner, Graz, 19.08.2022, GZ ABT14-121541/2019-5

Es bestehen seitens der Abt. 14 keine Einwände.

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

4) Stellungnahme der Abt. 16, BBL Südoststeiermark, Wasser, Umwelt und Baukultur, Mag. Johann Pfeiler, Feldbach, 31.08.2022

Die in der Erläuterung angeführten Textstellen werden gemäß der Stellungnahme von Mag. Pfeiler abgeändert und die planliche Beilage korrigiert.

Weiters wird im Wortlaut die Erforderlichkeit einer ökologischen Baubegleitung ergänzt.

Die Erklärung der PK Holding, Mag. Pein, wird dahingehend abgeändert, dass das gegenständliche Schreiben von Mag. Johann Pfeiler vom 31.08.2022 und die geänderte planliche Darstellung als Beilagen angeführt werden.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

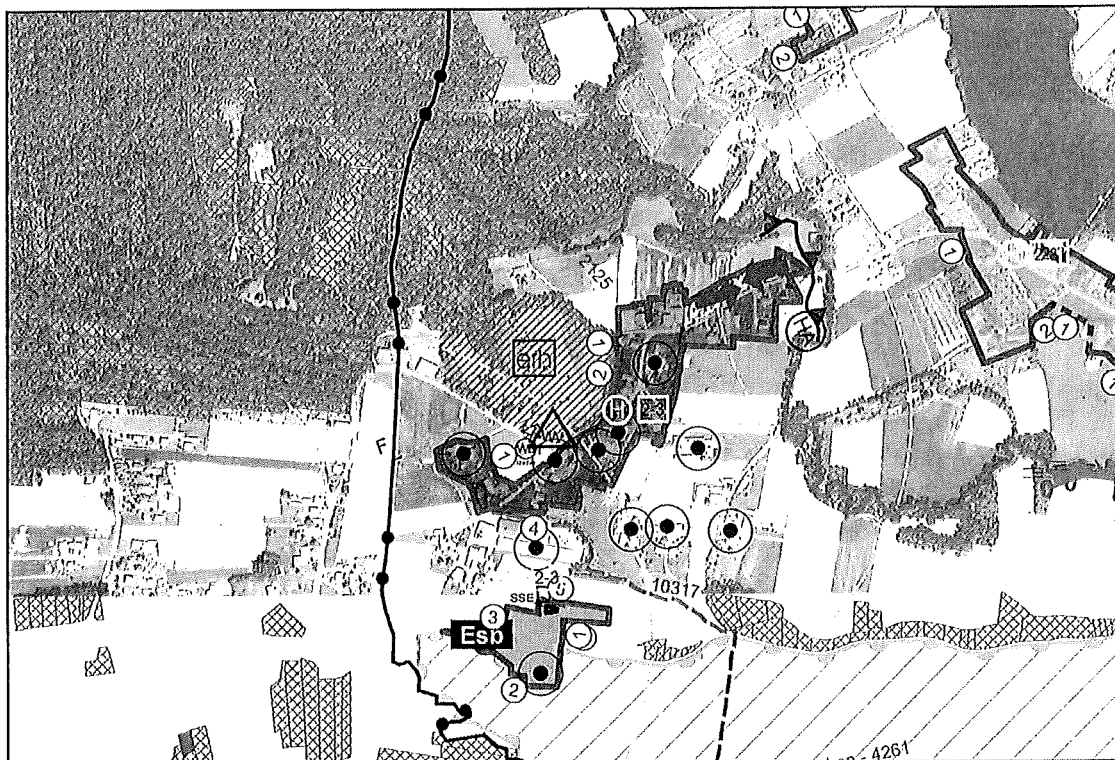
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV Pein - Helfbrunn - KG Ratschendorf - 5. Beschluss

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 – PV Pein – Helfbrunn – KG Ratschendorf – 5. Beschluss wie nachstehend ersichtlich erläutert.

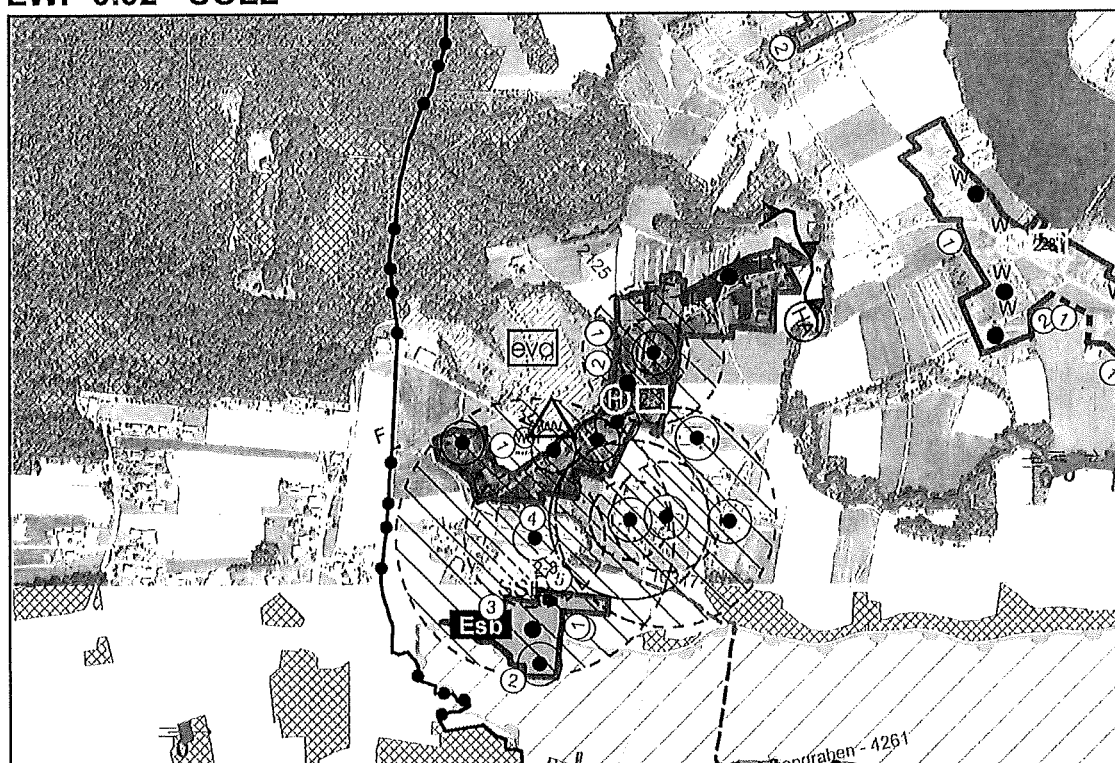
Die Änderungsmappe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 PV Pein – Helfbrunn – KG Ratschendorf – 5. Beschluss, verfasst von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach wird als Beilage B beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

EWP Ratschendorf 5.00 - IST



EWP 0.02 - SOLL

1:10.000



Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 – PV Pein –Helfbrunn, KG Ratschendorf – 5. Beschluss, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der zur Flächenwidmungsplanänderung 0.12 (PV Pein) eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen.

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird berichtet, dass aufgrund der Mängelmitteilungen der Abt.13 das Verfahren ruhend gestellt wurde und nun in geänderter Form wieder aufgenommen werden soll.

Da ein Beschluss in einer anderen als der zur Einsicht aufgelegten Fassung (Auflage 2019) nur nach Anhörung der durch die Änderungen Betroffenen zulässig ist, wurde in der Zeit vom 10.08.2022 bis 31.08.2022 eine Anhörung durchgeführt.

Dazu wurden Einwendungen und Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat hat über die Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (von 09.09.2019 bis 05.11.2019) – Auflagebeschluss am 22.08.2019 und die eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (10.08.2022 bis 31.08.2022) zu beraten und deren Behandlung zu beschließen.

Als Grundlage für die Beratung und Behandlung dient das Schreiben der Raumplanerin DI Andrea Jeindl, Franz Josef Straße 12a, 8330 Feldbach vom 06.09.2022: Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (09.09.2019-05.11.2019) und im Rahmen der Anhörung (10.08.2022-31.08.2022) betreffend ÖEK 0.02 und FWP 0.12, PV Pein, Helfbrunn, KG Ratschendorf, welches als Beilage C beigelegt wird und einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet:

Betrifft: ÖEK-Änderung 0.02

FWP-Änderung 0.12

PV Pein - Helfbrunn, KG Ratschendorf

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (09.09.2019-05.11.2019) – Auflagebeschluss am 22.08.2019

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (10.08.2022-31.08.2022)

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Auflage (09.09.2019-05.11.2019)

1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, DI Hermann Kainz, Graz, 04.11.2019, GZ ABT13-10.200-150/2015-18

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Es wurde allen Punkten stattgegeben.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte mit der Vorlage der beschlossenen Unterlagen am 11.05.2020.

Behandlung im 5. Beschluss:

ÖEK 0.02:

Dem Einwand der Abt. 15 vom 04.11.2019 zum Räumlichen Leitbild ist zu entsprechen.

Ein Räumliches Leitbild wird nicht mehr festgelegt, da die Umrandungsbepflanzung Wald ist und nicht mehr von der Planungsfläche umfasst ist.

Dieser Punkt ist daher hinfällig.

ÖEK-Prüflisten zu Konfliktpotential Photovoltaik Freiflächenanlagen:
Prüfliste 5: Der nordwestliche Teil der künftigen PV-Anlage liegt auch im Teilraum Auwälder und außeralpine Wälder gem. REPRO 2016. Hier ist offensichtlich bereits ein Rodungsverfahren durch die Forstbehörde anhängig (EW Forstfachreferat der BH SO, vom 31.10.2019).

Der im Einwendungspunkt angesprochene Teil im Nordwesten ist nicht mehr Inhalt der Änderung.

Dieser Punkt ist daher hinfällig.

FWP 0.12:

Wortlaut §2:

Hier ist auch „Freiland(Wald)“ in „SN Nachfolgenutzung [eva]“ anzuführen.

(Hier sollte ev. nochmals auf das Räumliche Leitbild hingewiesen werden.)

Eine Nachfolgenutzung wird nicht mehr festgelegt, da kein Wald als Sondernutzung ausgewiesen wird.

Dieser Punkt ist daher hinfällig.

Redaktionell:

Im FWP-Änderungsplan 0.12 ist laut PZVO „spo+hap“ einzutragen und „pva“ in der Legende zu ergänzen.

Die Ergänzungen werden durchgeführt und der Einwendung in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Mail der Abt. 13, DI Kainz vom 30.03.2020:

Es wird ersucht dem negativen Rodungsgutachten von DI Arzberger und den fachlichen Bedenken des Naturschutzes im Endbeschluss Rechnung zu tragen.

Die Waldfläche wird nicht als Sondernutzung ausgewiesen.

Bezüglich der Vorgaben des Naturschutzes hat sich Herr Mag. Pein schriftlich verpflichtet, die geforderten Maßnahmen umzusetzen.

Diesem Schreiben wird daher stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2) Schreiben der Abt. 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Ing. Thomas Kraxner, Graz, 13.11.2019, GZ ABT14-121541/2019-2

Es bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Einwendungen.

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung im 5. Beschluss:

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

3) Einwendung der Abt. 13, Natur- und Umweltschutz, Mag. Sigrun Ossegger, Graz, 05.11.2019, ABT13-51D-20/2015-4

Die Einwendung wurde in Zusammenarbeit mit dem Bezirksnaturschutzbeauftragten Mag. Johann Pfeiler erstellt.

GN 1649: Konnte nicht begangen werden, potentielle Amphibienlaichhabitats möglicherweise.

GN 1655 bis 1649: Rinnenartige Geländeeintiefung 150mx30m mit ganzjährigen Wasserflächen und umgebenden Röhrichtzonen, liegen jedoch außerhalb des Projektbereiches. Die ökologischen Funktionen dieser angrenzenden, hochwertigen Habitats dürfen im Zuge der Bautätigkeit oder des Betriebes der Anlage nicht erheblich negativ beeinflusst werden.

Keine Umwidmung im Waldbereich und im Bereich von Tümpeln.

GN 1647/1-Nordost: Kleine Tiefstelle

Hecke am Rand auf einem Damm bzw. episodisch wasserführenden Graben: Sehr wertvoller Lebensraum.

Ersatzaufforstungen auf den projekt-umgebenden unbestockten (Wald-)Flächen: Würde den derzeitigen Zustand des Mosaiks aus unterschiedlichen Waldentwicklungsstufen, Lichtungen mit Wiesen oder verbrachenden Wiesen, Staudenfluren sowie grundwasserbeeinflussten Tiefstellen wesentlich verändern. Die damit verbundene Verminderung der Standortvielfalt, Verkürzung der Randliniendichte sowie das verminderte Lebensraumpotential durch Eingriffe in die natürliche Sukzession sind aus Sicht des Artenschutzes sicher negativ zu beurteilen.

*Aus naturschutzfachlicher Sicht soll es im Waldbereich und im Bereich von Tümpeln (GN 1647/1) zu **keiner Umwidmung** kommen. Artenschutzrechtliche Untersuchungen sind erforderlich.*

Die umrandende Hecke darf nicht beschädigt werden. Ein dementsprechender Abstand ist zu wahren.

Die Fa. Ökoteam Graz hat mit Datum vom 07.01.2020 ein Fachgutachten Naturschutz erstellt, in welchem 10 Maßnahmen formuliert sind.

Aufgrund dieses Gutachtens wurde mit Datum vom 26.02.2020 von Mag. Michael Tiefenbach, Abt 13, GZ 53A17, die Unbedenklichkeit des Vorhabens bezüglich der rechtlichen Bestimmungen zum Artenschutz gem StNSchG überprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird ausgeführt:

Entsprechend kann nach eingehender Prüfung seitens des unterzeichnenden ASV mitgeteilt werden, dass durch das eingereichte Projekt unter Miteinbeziehung der im Fachgutachten vom TB Ökoteam (07.01.2010) angeführten und obig wiedergegebenen Maßnahmen keine Übertretung der artenrechtlichen Bestimmungen gemäß §17, §18, §19 des StNSchG 2017 eintritt.

Behandlung 1. Beschluss 05.05.2020:

Im Wortlaut der FWP-Änderung wird auf die Einhaltung der angeführten Maßnahmen hingewiesen.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung 5. Beschluss:

Vom Grundbesitzer wurde am 27.07.2022 der Gemeinde eine Erklärung übermittelt, in welchem dieser bestätigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen vollinhaltlich auf eigene Kosten unverzüglich mit der Baufertigstellung umzusetzen.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

4) Einwendung der Abt. 15, Referat Bautechnik und Gestaltung, DI Marion Schubert, Graz, 04.11.2019, GZ ABT15-42434/2018-94

Am 02.08.2019 wurden die oben genannten Änderungsabsichten aus unserer Fachsicht an Ort und Stelle überprüft.

Entsprechend den Bestimmungen in den §§ 24 und 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 teilt die Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung - Bau- und Landschaftsgestaltung -, mit, dass zu den geplanten Änderungspunkten im ÖEK/Entwicklungsplan bzw. Flächenwidmungsplan folgender Einwand besteht:

Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes ist das Räumliche Leitbild aus fachlicher Sicht wie folgt zu ergänzen: „Die konstante und dauerhafte visuelle Abschirmung der Anlage ist erforderlichenfalls durch Ergänzungspflanzungen sicherzustellen.“

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Der in der Einwendung angeführte Satz wird im Räumlichen Leitbild ergänzt und der Einwendung stattgegeben.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung 5. Beschluss:

Zum Zeitpunkt des 5. Beschlusses war die gesamte vorher bestehende Umgrenzungsbeplantung entfernt worden. Der Naturschutz und der Forst haben sich in einigen Gesprächen darauf verständigt, dass jene Flächen, welche vorher Wald waren, wiederherzustellen sind. Zusätzliche Heckenelemente (im Süden) wurden nicht festgelegt. Entlang des Zaunes (im Süden) wird eine mindestens 100 m lange Hochstaudenflur vorgeschrieben.

Aufgrund der ebenen Lage des Planungsgebietes und der Tatsache, dass dieses geringfügig unter dem Umgebungsniveau gelegen ist, ist die Sichtbarkeit nur von der unmittelbaren Umgebung gegeben. Eine weitreichende Störung des Orts- und Landschaftsbildes ist nicht zu erwarten

Die Einwendung wird daher abgewiesen.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

5) Einwendung der BH Südoststeiermark, Forstfachreferat, DI Ulrich Arzberger, Feldbach, 31.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da die vorgebrachten Änderungen des ÖEK und des FWP Gegenstand eines laufenden Rodungsverfahrens auf der von den Änderungen betroffenen Flächen sind und die forstfachlichen Aspekte ohnehin im Rodungsverfahren abgehandelt werden, ist eine Stellungnahme meinerseits zu diesem Raumordnungsverfahren nicht erforderlich.

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Eine offizielle Einwendung liegt nicht vor, dem forsttechnischen Gutachten wird durch die Festlegung der Nachfolgenutzung Rechnung getragen.

Die Verständigung über die Behandlung der Einwendung erfolgte per Rsb am 11.05.2020.

Behandlung 5. Beschluss:

Dieses Schreiben wird zu Kenntnis genommen, da die Waldfläche nicht Gegenstand der nunmehr vorliegenden Ausweisungsfläche ist.

6) Einwendung Dr. Lutz Pickenbach, Amt d. Stmk. Landesregierung, A10-Land- und Forstwirtschaft, Graz, 11.09.2019, Mail an Frau Lasarus, Abt. 13

nach Durchsicht der Unterlagen zur Änderung des ÖEK 0.02 / FWP 0.12 der Gemeinde Deutsch Goritz möchte ich Ihnen mitteilen, dass aus dem Fachbereich Wildökologie keine Stellungnahme erfolgen wird. Bei dem Projekt ist zwar eine Waldfläche von 1,36 ha Fläche betroffen, die als Wildlebensraum bedeutsam ist, ob und wenn unter welchen Auflagen (z.B. Ersatzaufforstungen) die Rodung dieser Waldfläche erfolgen kann, ist von der zuständigen Bezirksforstinspektion zu beurteilen. Das Projektgebiet liegt außerhalb des dort verlaufenden Lebensraumkorridors zur Vernetzung von Wildtierlebensräumen.

Behandlung 1. Beschluss am 05.05.2020:

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Behandlung 5. Beschluss am 08.09.2022:

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

Stellungnahme zu den eingebrachten Einwendungen/Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (10.08.2022-31.08.2022)

1) Einwendung der Abt. 13, Bau- und Raumordnung, Maximilian Plauder, BSc, Graz, 31.08.2022, GZ ABT13-7306/2021-31

1) Waldflächen

Es wird sowohl in der ÖEK-Änderung 0.02 als auch in der FWP-Änderung 0.12 dezidiert darauf hingewiesen, dass die Änderungen keine Waldflächen umfassen.

In der Erläuterung zum ÖEK wird angeführt, dass und warum die ersichtlich gemachten Waldflächen rechtlich als Wald betrachtet werden.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

2) Wortlaut ÖEK

Im Wortlaut wird die gegenständliche Änderung konkret angeführt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

3) Konkretisierung Örtl. Vorrangzone

Obwohl die Planzeichenverordnung das nicht vorsieht, wird die Eignungszone im Wortlaut und im EWP mit „pva“ konkretisiert.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

4) Flächenangabe

Das Flächenausmaß wird im Wortlaut ergänzt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

5) Abbildung 1

wird in die Erläuterung verschoben. Verweis auf den Verordnungsplan ist im Wortlaut enthalten

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

6) Rechtskraftsklausel

Das Datum der Rechtskraft war in der Präambel enthalten, wird als eigener § an das Ende des Wortlautes geschoben.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

7) Raumordnungsziele:

Es wird angeführt, dass es sich dabei um Raumordnungsziele handelt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

8) UEP

Die angeführten Punkt werden in ihrer Beurteilung korrigiert und eine Gesamtbetrachtung und Zusammenfassung ergänzt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

9) Abbildung 4: Erklärung Pein/Beilage 1
Zwei Beilagen werden ergänzt.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

10) EWP Detailplan
Es wird ein Detailplan ergänzt

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

11) Hundesport
Die Bezeichnung in den Texten wird auf Hundeabrichteplatz geändert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

12) FWP – Sondernutzung Bezeichnung in Text und Plan
Die Bezeichnungen werden angeglichen
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

13) Suchgrundstücke
Die Formulierung bezüglich der Suchgrundstücke wird geringfügig geändert.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

14) FWP §3 Ergänzung

Dieser Punkt wird in Abstimmung mit dem Naturschutz abgeändert.

Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

15) Ökologische Begleitmaßnahmen außerhalb des Planungsfläche
Die Erläuterung wird korrigiert
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

16) Einstufung Landschaft/Kulturlandschaft laut Prüfliste
Die Einstufung wird erläutert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

17) Darstellung der Grundstücksnummern
Diese wird verbessert.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

18) Legende
Der Legendeneintrag der zeitl. folgenden Nutzung wird entfernt.
Der Einwendung wird daher in diesem Punkt stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

19) Weitere Stellungnahmen
Die weiteren Stellungnahmen werden entsprechend behandelt.

2) Stellungnahme des Forstfachreferates der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, DI Ulrich Arzberger, Feldbach, 31.08.2022, GZ BHSO- 182857/2019-11

Das Schreiben führt aus, dass die ökologischen Begleitmaßnahmen aus forstfachlicher Sicht obsolet seien. Die Naturschutzbehörde hat allerdings die Auskunft gegeben, dass die ökologischen Begleitmaßnahmen außerhalb der Planungsfläche nach Absprache mit der

Forstbehörde in der als Wald geltenden Fläche umgesetzt werden können. Diese bleiben daher aufrecht.

Die Stellungnahme wird daher zur Kenntnis genommen.

3) Einwendung der Abt. 14, Referat Wasserwirtschaftliche Planung, Ing. Thomas Kraxner, Graz, 19.08.2022, GZ ABT14-121541/2019-5

Es bestehen seitens der Abt. 14 keine Einwände.

Das Schreiben bedarf daher keiner Behandlung im Gemeinderat.

4) Stellungnahme der Abt. 16, BBL Südoststeiermark, Wasser, Umwelt und Baukultur, Mag. Johann Pfeiler, Feldbach, 31.08.2022

Die in der Erläuterung angeführten Textstellen werden gemäß der Stellungnahme von Mag. Pfeiler abgeändert und die planliche Beilage korrigiert.

Weiters wird im Wortlaut die Erforderlichkeit einer ökologischen Baubegleitung ergänzt. Die Erklärung der PK Holding, Mag. Pein, wird dahingehend abgeändert, dass das gegenständliche Schreiben von Mag. Johann Pfeiler vom 31.08.2022 und die geänderte planliche Darstellung als Beilagen angeführt werden.

Der Einwendung wird daher stattgegeben.

Nach kurzer Beratung und Diskussion im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über diesen Punkt, wie erläutert, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

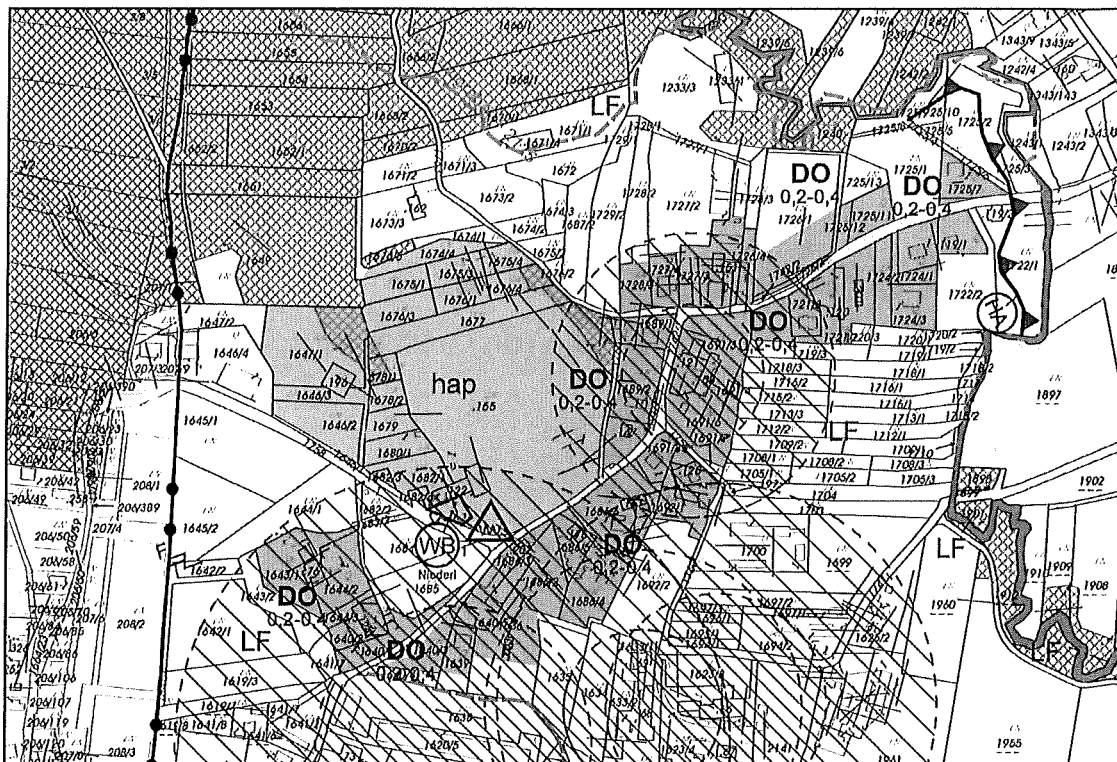
TO 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 - PV Pein - Helfbrunn - KG Ratschendorf - 5. Beschluss

Vom Bgm. Heinrich Tomschitz wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 – PV Pein – Helfbrunn – KG Ratschendorf – 5. Beschluss wie nachstehend ersichtlich erläutert.

Die Änderungsmappe der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 PV Pein – Helfbrunn – KG Ratschendorf – 5. Beschluss, verfasst von der Raumplanerin DI Andrea Jeindl, 8330 Feldbach wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

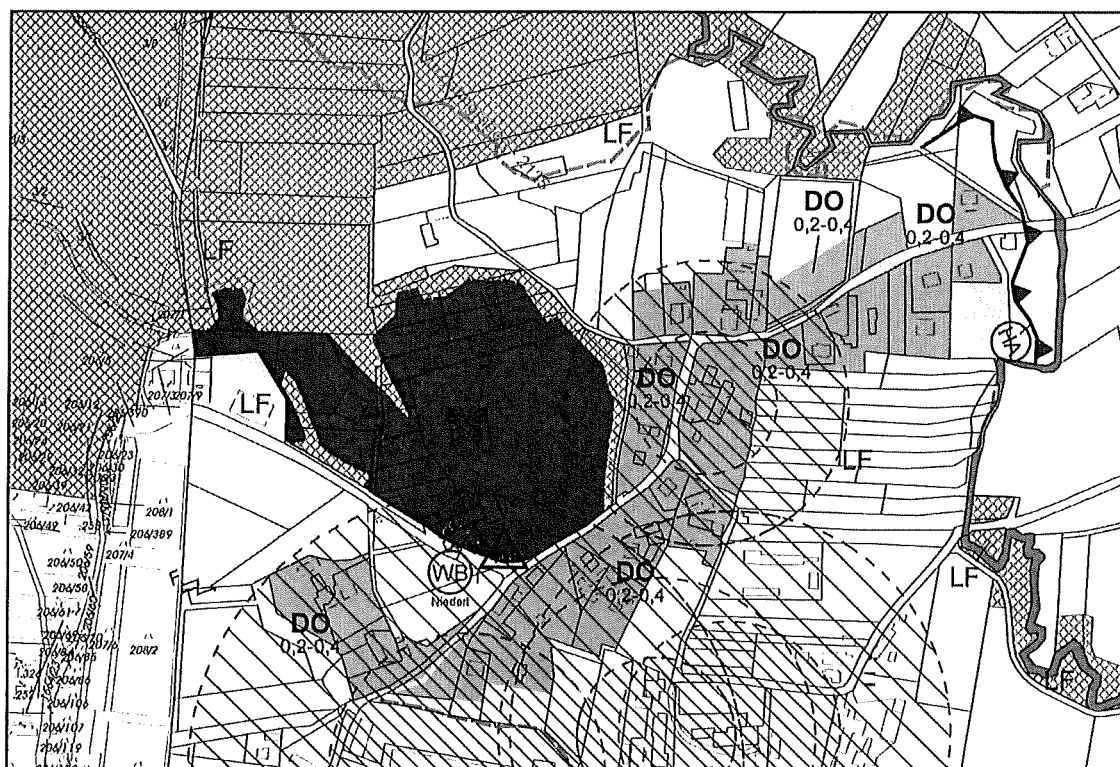
Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

FWP 5.00 Ratschendorf



FWP Änd. 0.12

1:5.000



Nach Beratung und Diskussion im Gemeinderat, stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 – PV Pein – Helfbrunn, KG Ratschendorf – 5. Beschluss, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 09) Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag und 1. Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes inkl. Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Deutsch Goritz samt allen Beilagen.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz ersucht Frau Maria Haas um Erläuterung des 1. Nachtragsvoranschlages und um Erläuterung der 1. Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Deutsch Goritz.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Maria Haas um den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2022 der Gemeinde Deutsch Goritz vorzubringen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wird von Maria Haas erläutert.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.09.2022 nach eingehender Beratung nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlags

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt :

Nachtragsvoranschlag 2022	Zusammenfassung Voranschlag	
Gemeinde Deutsch Goritz		
Operative Gebarung		
	Ergebnishaus halt VA 2022	Finanzierungshau shalt VA 2022
Erträge/Einzahlungen		
... aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3 700.000,00	3 698 800,00
... aus Transfers	727 200,00	572 400,00
... Finanzerträge	200,00	200,00
Summe	4 427 400,00	4 271 400,00
Aufwendungen/Auszahlungen		
	Ergebnishaus halt VA 2022	Finanzierungshau shalt VA 2022
... Personalaufwand	1 016 300,00	1 009 500,00
... Sachaufwand	3 191 100,00	1 699 500,00
... Transferaufwand	1 243 200,00	1 090 700,00
... Finanzaufwand	50 900,00	50 900,00
Summe	5 501 500,00	3 850 600,00
Saldo 1: Nettoergebnis/Geldfluss operative Gebarung	-1 074 100,00	420 800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1 276 100,00	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	202 000,00	
Summe Haushaltsrücklagen	1 074 100,00	
Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen	0,00	

Investive Gebarung	
Einzahlungen	VA 2022
... aus der Investitionstätigkeit	0,00
... aus der Rückzahlung von Darlehen/Vorschüssen	0,00
... aus Kapitaltransfers	96 000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	96 000,00
Auszahlungen	VA 2022
... aus der Investitionstätigkeit	1 766 800,00
... aus der Gewährung von Darlehen/Vorschüssen	0,00
... aus Kapitaltransfers	152 500,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 919 300,00
Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	--1 823 300,00
Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-1 402 500,00
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	VA 2022
... aus der Aufnahme von Finanzschulden	1 250 400,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00
... aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 250 400,00
Auszahlungen	VA 2022
... aus der Tilgung von Finanzschulden	605 700,00
... infolge Kapitaltausch (derivative Finanzinstrumente)	0,00
... für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	605 700,00
Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	644 700,00
Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-757 800,00

II. Festsetzung der Steuerhebesätze

Grundsteuer:

Keine Änderung zum Voranschlag 2022

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,

Aufnahme Darlehen für den Grundstückskauf in der KG Deutsch Goritz in der Höhe von € 115.000,00

Betreffend Darlehensaufnahme in der Höhe von € 115.000,00 wird im Gemeinderat festgehalten, dass die Einnahmen betreffend Grundstücksverkauf zur Sondertilgung des Darlehens für den Grundstückskauf in der KG Deutsch Goritz herangezogen werden.

Die geänderten Posten wurden in die Änderungen des mittelfristigen Finanzplanes eingearbeitet.

Die Arbeitsunterlage des 1. NVA 2022 für die Gemeinderatssitzung am 08.09.2022 wird als Beilage E beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Ebenso folgte eine eingehende Diskussion im Gemeinderat betreffend Einsparungsmaßnahmen.

Es wird ebenso mitgeteilt, dass ein Testupload betreffend Nachtragsvoranschlag an das Land Steiermark übermittelt wurde, und dieser auch für in Ordnung befunden wurde.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag und 1. Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes inkl. Nachweis der Investitionstätigkeiten und deren Finanzierung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Deutsch Goritz inkl. Beilagen, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Allfälliges

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass die 30er Beschränkung entlang der Volksschule in Ratschendorf mit Schulbeginn gültig ist.

Bgm. Heinrich Tomschitz erläutert die Grenzveränderungen mit der Marktgemeinde Straden – diesbezüglich müssen seitens der Gemeinde Deutsch Goritz und der Marktgemeinde Straden einheitlich Beschlüsse gefasst werden. Die Unterlagen betreffend Grenzveränderungen mit der Marktgemeinde Straden werden als Beilage F beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Es folgt eine eingehende Diskussion betreffend diversen Grenzveränderungen.

Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet, dass er schwarze Postkarten mit dem Hinweis „Deutsch Goritz bei Nacht“ betreffend Energiesparmaßnahmen in der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Vergangenheit erhalten habe. Es folgt eine eingehende Diskussion im Gemeinderat betreffend Energiesparmaßnahmen.

GR Rudolf Pock teilt mit, dass der Termin für die nächste Kassaprüfung am Dienstag, 27.09.2022 sein wird – die schriftliche Einladung folgt.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass ein E-Mail am 19.08.2022 von Herrn Grassl Wolfgang betreffend Stromsparen im Gemeindeamt Deutsch Goritz eingelangt ist. Das E-Mail von Herrn Wolfgang Grassl wird vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz verlesen und liegt als Beilage G bei und bildet einen integrierten Bestandteil diese Niederschrift.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt ebenso mit, dass die Sanierungsmaßnahmen beim Römermuseum Ratschendorf abgeschlossen wurden. Herr Heinz Kranzelbinder spricht ein „Danke“ aus und spricht auch die Einladung zu einer Führung aus.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass am 01.10.2022 die Feier 35 Jahre AWW Radkersburg mit Beginn um 10:00 Uhr stattfindet.

GR Josef Altenburger: Wie sieht die weitere Vorgangsweise betreffend Gehsteigerrichtung in Ratschendorf aus? Findet der Wandertag am 26.10.2022 statt?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Der Wandertag wird voraussichtlich am 26.10.2022 stattfinden – über die Organisation muss erst gesprochen werden.

GR Stefan Grassl: Die Brückengeländer beim öffentlichen Gewässer – Poppendorfer Bach Geh- und Radweg in Oberspitz sind defekt.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Es muss eine Mitteilung an die Straßenmeisterei stattfinden.

GR Andrea Gangl: Der Fürstenkarweg müsste dringend saniert werden.

GR Andrea Gangl: Wann wird die Gemeindestraße nach Errichtung des Sendemastes wieder ordnungsgemäß hergestellt?

Bgm. Heinrich Tomschitz: Voraussichtlich noch im September

Kassier Mag. Hannes Schuster: Am 16. und 17. September 2022 findet unser Gemeindeausflug mit 46 Teilnehmer statt. Abfahrt ist um 06:00 Uhr beim Gemeindezentrum – der Bus wird um 05:45 Uhr da sein.

Bgm. Heinrich Tomschitz gratuliert Herrn Vizebgm. Gerhard Kaufmann zum Geburtstag.

TO 11) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

- eigenes Protokoll

Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Der Vorsitzende:



(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:

(GR Adelheid Reisacher)

(GR Rudolf Pock)


(GR Reinhard Schlein)


(GR Andreas Lackner)



